

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dieser Vertrag wurde von drei zu drei Jahren erneuert, und erst durch den zwischen der Regierung und den Landständen am 11. Mai 1750 geschlossenen „Decennalrecess“ aufgehoben. Dieses neue Uebereinkommen stellte es jedermann frei, seinen Salzbedarf von bestimmten, allenthalben errichteten Legstätten zu beziehen. Als solche galten: Gmunden, Steyr, Kirchdorf, Linz, Wels, Grieskirchen, Böcklabruck, Mauthausen, Prägarten, Freistadt, Rohrbach, Landschag und Obermühl. Die Leitung derselben, wie auch das alleinige Salzverschleißrecht im Großen und Kleinen („all' grosso“ und „alla minuta“) oblag dem in jedem Orte vom Salzamt zu Gmunden aufgestellten „Salzverfüßlerer“. In dieser Stadt aber wurde das Geschäft von der bürgerlichen Salzausschütt betrieben. Die Landstände selbst erhielten die Erlaubnis, auf jeden im Lande consumirten Centner Salz einen Aufschlag von 1 fl. 38 kr. Rh. „zu leichterem Bestreitung der von ihnen übernommenen Zahlungen“ zu legen. Hiedurch stellte sich der Verkaufspreis auf 5 fl. 50 kr. Rh. per Centner oder 3 1/2 kr. per Pfund Salz. Die vorgenannten Legstätten, zu denen im Laufe der Zeit noch solche in Aschach, Ottensheim, Schlüsselberg, Urfahr, Weyer und Windischgarsten gekommen waren, hörten 1824 mit der Freigebung des Salzhandels zu bestehen auf.⁸⁵⁾

Die Versorgung des Landes ob der Ens und der obgenannten Nachbar- gegenden mit Salz fand indessen nicht allein von Gmunden aus, sondern auch von Salzburg und Baiern her statt. Der Grund für seine Einfuhr lag in dem schon früher erwähnten Umstande, daß die Salzwerke Oberösterreichs durch lange Zeit viel zu wenig ausgebeutet wurden, um den Bedarf allein decken zu können, und daß die Landesfürsten weiterhin nicht die Macht besaßen, den durch kaiserliche Privilegien geschützten Salzhandel jener Reichsfürsten in ihrem Lande zu verhindern.⁸⁶⁾ Erst im XV. Jahrhunderte giengen sie daran, dieser empfindlichen Schädigung ihrer Einkünfte nach Kräften entgegenzuarbeiten. Der hervorragende Antheil, welchen die Salzausschütt in Gmunden als Mittel zum Zwecke, wie auch nicht minder das landesfürstliche Salzamt daselbst als leitende Behörde an diesen Bestrebungen hatte, wird es rechtfertigen, wenn wir uns mit dieser Sache in aller Kürze etwas näher beschäftigen.

Das ausländische Salz kam aus den Salzwerken zu Hallein, Schellenberg (Berchtesgaden) und Reichenhall hauptsächlich auf der Salzach, dem Inn und der Donau in das Land.⁸⁷⁾ Urkundlich erscheint diese Thatsache bereits für das VII. Jahrhundert,⁸⁸⁾ für die spätere Zeit aber durch eine Reihe von Privilegien erhärtet, welche den Klöstern Baumgartenberg, Engelszell, St. Florian, Lambach, Wilhering, Zwettl und dem Kloster zum heil. Kreuz in Tulln betreffs ihres Salzbezuges von den österreichischen Landesfürsten und anderen Machthabern verliehen worden sind.⁸⁹⁾ Auch im XIV. Jahrhunderte, nachdem doch die Leistungsfähigkeit der inländischen Salzwerke schon bedeutend gesteigert worden war, blieb die Einfuhr des fremden Salzes noch ungeschmälert aufrecht. Dies beweisen wiederum eine Anzahl Urkunden, mit welchen nicht nur die schon genannten geistlichen Anstalten, St. Florian und Lambach ausgenommen, sondern auch noch die Klöster Schlägl, Säufenstein, Melk, Göttweih, Lilienfeld, Heiligenkreuz und das Frauenkloster St. Nicolaus zu Wien begabt worden sind. Ebenso